

*Landessportbund  
Hessen e.V.*

**Leistungssport-Konzeption 2007 - 2012**

	<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b>Seite</b>
1	Vorbemerkung	3
2	Grundsätze und Ziele der Leistungssportförderung in Hessen	3
2.1	Grundsätze der Leistungssportförderung	4
2.2	Ziele der Leistungssportförderung	5
3	Sportstättenplan	6
4	Nachwuchsförderung	6
4.1	Landesprogramm "Talentsuche - Talentförderung" Kooperation Schule und Vereine	6
4.1.1	Inhaltliche Grundlagen	6
4.1.2	Umsetzung des Landesprogramms als Kooperationsprogramm zwischen Schule und Verein/Verband	7
4.1.3	Organisationsstruktur des Landesprogramms	9
4.1.3.1	Talentaufbaugruppen (TAG)	9
4.1.3.2	Talentfördergruppen (TFG)	9
4.2	D-Kader-Förderung der Landesfachverbände	10
4.2.1	Strukturplan/Leistungssportkonzeption	11
4.2.2	Jahresplanung	11
4.2.3	Stützpunktsystem	12
4.2.3.1	Stützpunktsystem auf Landesebene	12
4.2.3.2	Stützpunktsystem auf Bundesebene	12
4.2.3.3	Schwerpunktsetzung	14
4.2.3.4	Regionalkonzepte	15
4.2.4	Schulen und Internate	15
4.2.4.1	Eliteschule des Sports	15
4.2.4.2	Sportinternate	16
4.3	Förderungsrichtlinien als Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Sportarten auf Länderebene	18
5	Spitzenförderung am Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main	18
5.1	Aufgaben und Organisationsstruktur	18
5.2	Service- und Betreuungsangebot	19
5.3	Leistungsdiagnostik	19
6.	Trainer	19
7.	Sportmedizin	20
7.1	Sportmedizinisches Institut Frankfurt am Main	20
7.2	Sportärztliche Untersuchung	21
8.	Anti-Doping-Maßnahmen	22
9.	Anhang	25
9.1	Förderungsrichtlinien als Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Sportarten auf Länderebene	25
9.2	Anschriftenverzeichnis	33

## 1 Vorbemerkung

Ziel der Leistungssportkonzeption ist die umfassende und zwischen den Sportarten aufeinander abgestimmte Förderung des Leistungssports in Hessen. Grundlage für die Teilnahme an der Förderung durch das Land Hessen und den Landessportbund Hessen ist die Vorlage eines Leistungssportkonzeptes, dass – so sportartspezifisch wie möglich – von der TAG/TFG bis in den Hochleistungsbereich wirkt. Es ist eine langfristige strukturelle Vorgabe, die Leistungssport in Hessen ermöglicht. Vornehmliches und dringendes Ziel ist die Schaffung von national und international tauglichen Wettkampfstätten.

## 2 Grundsätze und Ziele der Leistungssportförderung in Hessen

Die Förderung des leistungssportlichen Nachwuchses sowie die Unterstützung der Spitzenathletinnen und -athleten gehören nach wie vor zu den zentralen Anliegen der Sportvereine und Sportverbände sowie des Landessportbundes Hessen.

Es gehört zu den Aufgaben des Landessportbundes als auch seiner Landesfachverbände und Vereine, allen leistungsorientierten Mitgliedern die notwendigen Rahmenbedingungen zur Ausschöpfung ihres individuellen Leistungspotentials zu schaffen.

Die vorliegende Leistungssportkonzeption vertritt einen "Humanen Leistungssport" und räumt ihm eine hohe Priorität ein.

Der Landessportbund Hessen geht davon aus, dass die an der Leistungssportförderung beteiligten Kooperationspartner auf kommunaler Ebene und Landes-/Bundesebene ebenfalls grundsätzlich diese Haltung einnehmen. Deshalb wird die Unterstützung des Leistungssports aus öffentlicher Hand als unverzichtbarer Bestandteil dieses Förderkonzepts vorausgesetzt.

In die Gestaltung des Leistungssports greifen viele Institutionen ein und dabei auch ineinander. Die handelnden Kooperationspartner sind vorwiegend im Bereich der Sportselbstverwaltung aber auch im staatlichen Bereich angesiedelt. Nur eine enge Kooperation zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund / Bereich Leistungssport, Bundesfachverbänden, Landesfachverbänden und Vereinen auf der einen und Bundesregierung, Landesregierung, Kommunen und Sportstiftungen auf der anderen Seite ermöglicht eine hohe Effizienz in der Leistungssportförderung. Aus diesem Grunde besteht für den Leistungssport ein sehr hoher Koordinierungs- und Steuerungsbedarf. Der Leistungssport erfordert ein Management der Leistung.

Im Mittelpunkt sämtlicher Förderungen und damit auch im vorliegenden Konzept steht der Athlet/die Athletin im Trainings- und Wettkampfprozess, aber auch in seinem bzw. ihrem sozialen Umfeld. Alle Bemühungen zur Weiterentwicklung des Leistungssports müssen sich an diesem Mittelpunkt des sportlichen Geschehens orientieren.

Der Landessportbund ist grundsätzlich für die Entwicklung aller Kader-Athleten in seinem Land verantwortlich. In direkter Verantwortung gestaltet er mit den Landesfachverbänden und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Hessischen Kultusministerium die Ebene der TAG/TFG, E-, D- und D/C-Kader-Athletinnen und Athleten. Die Zuständigkeit für die Betreuung der Bundeskaderathletinnen und -athleten liegt bei dem jeweiligen Bundesfachverband. Dennoch betrachtet der Landessportbund den Leistungssport als komplexe Einheit und strebt deshalb mit seinen Partnern, dem Olympiastützpunkt Frankfurt-

Rhein-Main, den Landesfachverbänden und Vereinen ein "Integriertes Nachwuchs- und Spitzensportförderkonzept" an.

Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung bleiben dann ohne Wirkung, wenn sie nicht eine gezielte Fortführung im Spitzenbereich erfahren. Ebenso ist eine Aufrechterhaltung spitzensportlicher Leistungen ohne gezielte Nachwuchsförderung nicht möglich.

## 2.1 Grundsätze der Leistungssportförderung

Für die Gestaltung des Leistungssports orientiert sich der Landessportbund an folgenden nach drei Gesichtspunkten gegliederten Grundsätzen:

### 1. Übergreifende Grundsätze

- a) Jede Leistungsentwicklung muss unter pädagogisch und sozial verantwortbaren, moralisch vertretbaren und die Gesundheit erhaltenden Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Dies gilt für alle Leistungsbereiche.

- b) Der Landessportbund fördert im Rahmen der verfügbaren Mittel grundsätzlich alle Sportarten, die dem LSBH durch einen Fachverband angehören und die Förderungsrichtlinien erfüllen. Außerdem müssen sie als förderungswürdig vom DOSB eingestuft werden.
- c) Grundlage für die Weiterentwicklung des Leistungsstandes einer Sportart/Disziplin ist die Formulierung von Zielen, die Feststellung der notwendigen Realisierungsvoraussetzungen und die Darlegung der geplanten Fördermaßnahmen.

### 2. Trainings- und wettkampfbezogene Grundsätze

- a) Es muss ein systematischer, langfristiger und altersgemäßer Trainingsaufbau gewährleistet werden.
- b) Die Förderung des Leistungssports durch die Landesfachverbände ist mit dem Leistungssportkonzept des jeweiligen Bundesfachverbandes abzustimmen.
- c) Die in Zusammenarbeit mit den Bundesfachverbänden erarbeiteten Rahmentrainingspläne sind die Grundlage des Trainings.
- d) Der gezielte Einsatz hervorragend ausgebildeter Trainer und deren Fortbildung muss Priorität besitzen.
- e) Zur Unterstützung der Leistungsfähigkeit der Kaderathletinnen und -athleten sowie deren Gesunderhaltung ist eine weitere Optimierung des Systems der sportmedizinischen Untersuchungszentren notwendig, das nicht nur Routineuntersuchungen vorsehen darf, sondern auch Beratungsfunktion übernehmen soll. Federführend ist dabei das Sportmedizinische Institut Frankfurt, das als sportmedizinische Hauptberatungsstelle des Landes Hessen fungiert.

- f) Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Serviceleistungen des Olympiastützpunkts.

### 3. Strukturelle Grundsätze

- a) Der Landessportbund fördert den Leistungssport nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Ohne Eigenmittel des entsprechenden Landesfachverbandes ist eine Förderung durch das Land Hessen und den Landessportbund Hessen nicht möglich.
- b) Die Vorlage einer mit dem Bundesfachverband abgestimmten Konzeption zur Förderung des Leistungssports wird als unabdingbare Grundlage für die Förderung gemacht.
- c) Für die Förderung als „Schwerpunktsportart“ oder als „Entwicklungssportart“ ist die Erarbeitung eines Regionalkonzepts zwingende Förderungsvoraussetzung.

## 2.2 Ziele der Leistungssportförderung

Mit der intensiven Förderung des Leistungssports verbindet der Landessportbund folgende Ziele:

1. Erhöhung des Leistungsniveaus in allen geförderten Sportarten.
2. Effektivitätssteigerung der Nachwuchsförderung durch die Landesfachverbände.
3. Verdichtung und Stabilisierung des Talentsichtungs- und Förderungssystems.
4. Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung.
5. Ausweitung des qualifizierten Trainerstabes.
6. Schaffung optimaler Rahmenbedingungen zum Übergang vom Landes- in den Bundeskader, insbesondere in den olympischen Sportarten und Disziplinen.
7. Erhöhung der Teilnehmerzahl an Deutschen Meisterschaften, Internationalen Wettkämpfen der Bundesfachverbände und an den Olympischen Spielen.

### **Übergreifende Konsequenzen und Zukunftsaufgaben für die Weiterentwicklung des Nachwuchsförderungssystems in Hessen**

- *Der Landessportbund Hessen und seine Mitglieder setzen sich im Rahmen ihrer öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten für die Stärkung einer klaren Leistungskultur in unserer Gesellschaft, im Sport- und Bildungssystem und für die Ausbildung von Leistungseliten ein.*
- *Insgesamt sollen mehr Talente für ein leistungssportliches Engagement im Sportverein gewonnen und dauerhaft im Leistungssport gebunden werden. Das Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung ist auf seine Wirksamkeit hin stetig zu überprüfen.*
- *Die Sportvereine im Landessportbund Hessen sind insgesamt weiter zu stärken.*
- *Das Prinzip der sportartübergreifenden Grundausbildung ist im regelmäßigen Training konsequent umzusetzen.*
- *Die dafür notwendigen qualifizierten Übungsleiter und Trainer sind nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus- und fortzubilden.*
- *Die Effizienz der Förderung im Nachwuchsbereich ist wirksamer zu gestalten.*
- *Der Übergang von der Landes- in die Bundesförderung ist weiter zu harmonisieren.*

- Strukturelle Lösungen für die duale Karriere in Verbindung des Leistungssports mit Schule, Berufsausbildung und Studium sind noch zu entwickeln bzw. zu verbessern.
- Die Steuerung der Nachwuchsförderung ist innerhalb der Förderstrukturen durch verbindliche Festlegungen und Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksamer zu gestalten.

### **3 Sportstättenplan**

Vordringliches Ziel muss es sein, national und international wettkampftaugliche Sportstätten zu schaffen, an denen die vorhandenen bzw. neu zu schaffenden Leistungssportzentren/Schulsportzentren anzugliedern sind.

Die im Rahmen des Stützpunktsystems der Verbände genutzten Trainings- und Wettkampfstätten müssen durch Sanierungsmaßnahmen in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden.

Die im Rahmen der Olympiabewerbung - Frankfurt Rhein-Main als dringlich eingestuftes Wettkampfstätten – insbesondere Regattastrecke für Wasserfahrtsport, Leichtathletikstadion, Trainings- und Wettkampfbad, Superdome/Mehrzweckarena – sind in einem regionalen Sportstätten-Entwicklungsplan verbindlich festzuschreiben und umzusetzen.

Beim Neubau bzw. der Sanierung vorhandener Sportstätten ist darauf zu achten, dass diese den internationalen Wettkampfordnungen der betreffenden Sportarten anzupassen sind.

### **4 Nachwuchsförderung**

#### **4.1 Landesprogramm "Talentsuche - Talentförderung"**

##### **4.1.1. Inhaltliche Grundlagen**

Das Landesprogramm "Talentsuche - Talentförderung" ist ein Kooperationsprogramm des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes Hessen. Es soll dazu beitragen, in Zusammenarbeit von Schulen und Sportverbänden/Sportvereinen den Einstieg in leistungssportliches Training für Kinder und Jugendliche human und pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten. Somit soll eine einseitige und zu frühe Spezialisierung vermieden und stattdessen ein langfristiger, auf sportliche Talententwicklung ausgerichteter Trainingsprozess sichergestellt werden.

Die erste Phase des entwicklungsgemäßen und langfristigen Trainingsaufbaus ist maßgeblich geprägt durch die Herausbildung einer breiten sportmotorischen Basis, der vielseitigen sportartübergreifenden Grundausbildung. Sie ist die eine tragende Säule einer perspektivisch ausgerichteten Leistungsentwicklung der Kinder und stellt damit eine unverzichtbare Vorstufe und Ergänzung der sportartspezifischen Ausbildung dar. Die zweite Phase ist die sportartgerichtete und sportartspezifische Ausbildung mit der Hinführung zur Wettkampftätigkeit.

##### **4.1.2. Umsetzung des Landesprogramms als Kooperationsprogramm von Schule und Verband/Verein**

Durch eine systematische Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband kann die Effektivität aller Talententwicklungsmaßnahmen gesteigert werden.

Aufgabe der Schule ist es dabei, die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung zu organisieren und den Einstieg in die sportartspezifische Talentförderung zu unterstützen. Spätestens mit Beendigung der schulischen Förderung müssen Vereine und Landesfachverbände gewährleisten, dass in eigener Zuständigkeit eine systematische Weiterförderung der talentierten Kinder erfolgt. Über die Vereine, über die regionalen und zentralen Stützpunktmaßnahmen der Landesverbände (E-/D-Kader) und schließlich über D/C-, C-, B- und A-Kadermaßnahmen der Bundesfachverbände wird die Förderung der Talente fortgesetzt.

Die Organisationsebenen des Landesprogramms sind wie folgt strukturiert.

Die **Landesarbeitsgruppe "Talentsuche - Talentförderung"** ist als zentral verantwortliches Gremium für die landesweite Abstimmung, Fortschreibung und Weiterentwicklung des Programms zuständig.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse entwickelt die jeweilige **Programmgruppe "Talentsuche - Talentförderung"** auf der Schulamtsebene ein abgestimmtes Förderkonzept, in dem alle Talentfördermaßnahmen, ausgehend vom Einstieg in die Talentaufbaugruppe bis hin zu den Kadermaßnahmen der Landesfachverbände, verankert sind.

#### Schulsportzentrum (SSZ) / Schulsportnebenzentren (SNZ)

Die Schulsportzentren steuern und koordinieren die Förderkonzepte in ihren jeweiligen Schulamtsbereichen. Sie sichern die Einhaltung der Lehrpläne und sorgen für die Übermittlung von „Fehlern“ (z.B. dem Fehlen von Schwimmbädern etc.).

Das SSZ ist der Zusammenschluss von im Sport kooperierenden Grund-, Mittel- und Oberstufenschulen (Sportverbund). In einem SSZ werden Talentaufbaugruppen (TAG) und -aufbauend auf diesen - sportartspezifische Talentfördergruppen (TFG) eingerichtet. Die Anzahl der angebotenen Sportarten in einem SSZ ist abhängig von dem vorhandenen Schülerkontingent, der strukturellen Umsetzung sowie den Anschlussmaßnahmen der jeweiligen Landesfachverbände in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen über die Talentfördergruppen hinaus.

Um möglichst optimale Förderstrukturen zu schaffen, können zusätzlich Schulsportnebenzentren eingerichtet werden. Sie sind Bestandteil der SSZ.

#### Fachverbandsbeauftragte / Nachwuchskordinatoren

Die Fachverbandsbeauftragten organisieren die Anschluss- bzw. Stützpunktmaßnahmen (E-Kader) der Landesfachverbände auf Landesebene. Die Nachwuchskordinatoren sind für die Umsetzung der Verbandsmaßnahmen auf Kreis- bzw. Stadtebene verantwortlich.

In den jährlichen Planungsgesprächen der Landesfachverbände werden die Verbandsmaßnahmen koordiniert und ausgewertet.

#### Aus-, Fortbildungs- und Betreuungsmaßnahmen

In gemeinsamen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Landesausschüsse Leistungssport und Ausbildung sowie der dafür zuständigen Kultusbehörde und der beteiligten Landesfachverbände werden die Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter für das Nachwuchs-training qualifiziert. Im Sportunterricht sind grundsätzlich dafür über die Universitätsausbildung qualifizierte Lehrer einzusetzen. Zusatzqualifikationen in nicht in der Ausbildung erworbenen Sportarten werden über die Landesfachverbände auf der Grundlage der Bundesrahmenrichtlinien des DOSB in der untersten Lizenzstufe erworben.

Zur Sicherung der Schul- und Berufslaufbahn ist eine begleitende pädagogische und soziale Beratung und Betreuung der jugendlichen Leistungssportler an den SSZ sicherzustellen.

Eine angemessene sportärztliche Betreuung wird sichergestellt. Die Sportler/innen der E-Kader-Maßnahmen müssen einmal im Jahr kostenfrei an den hessischen sportärztlichen Untersuchungsstellen eine Grunduntersuchung wahrnehmen. Die Anmeldung zur Untersuchung erfolgt über den Verband.

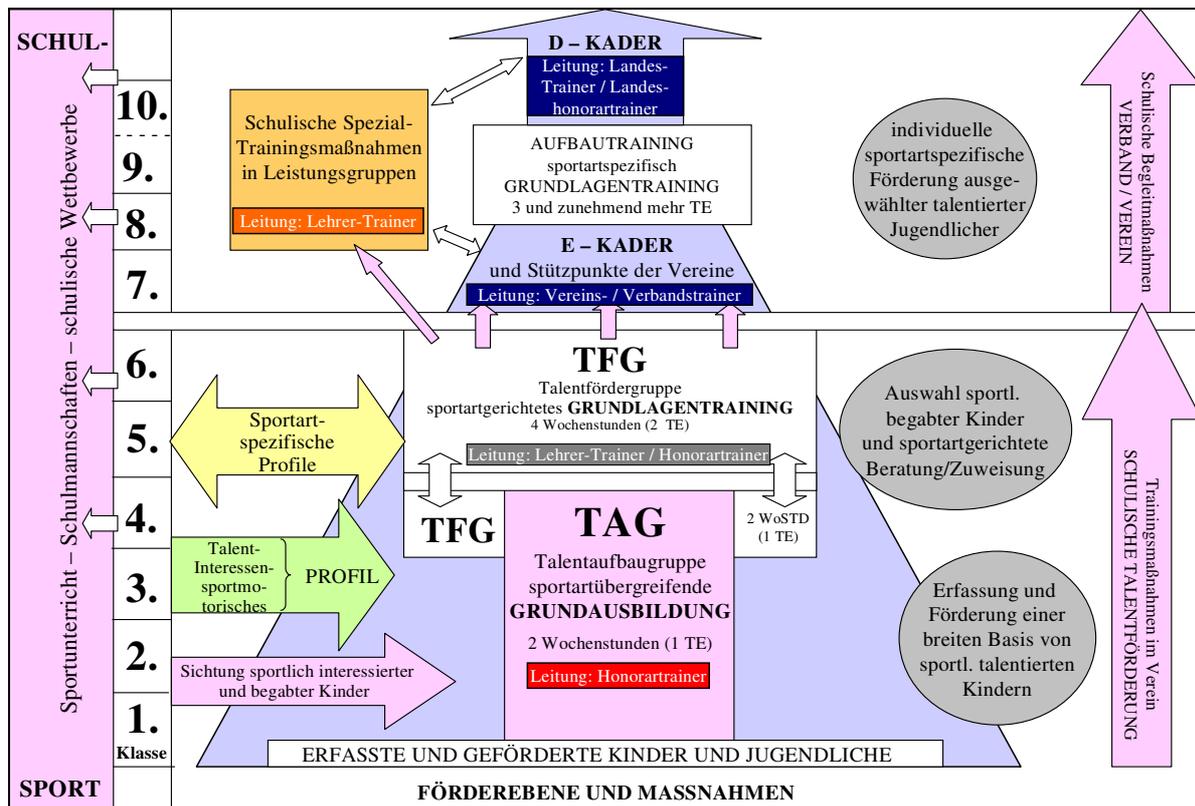


Abb. 1: Schematische Darstellung der Organisationsstruktur des Landesprogramms

#### 4.1.3 Organisationsstruktur des Landesprogramms

##### 4.1.3.1 Talentaufbaugruppen (TAG)

Die TAG sind ein Angebot für sportinteressierte und begabte Kinder zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht. Grundsätzlich sind die TAG offen für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen eines SSZ.

Beim TAG-Training steht die Sicherung einer vielseitigen und sportartübergreifenden Grundausbildung als systematischer Einstieg in einen planmäßigen sowie langfristigen Trainingsprozess im Mittelpunkt. Inhaltliche Grundlage für die Arbeit in den TAG sind die "Trainingsmodelle für die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung" (s. Martin u.a. 1994). (Anm.: Vgl. dazu auch S. 10 Konsequenzen und Zukunftsaufgaben.)

#### 4.1.3.2 Talentfördergruppen (TFG)

Aufbauend auf die Grundausbildung werden den Kindern und Jugendlichen der Jahrgangsstufen 4 bis 6 in diesen sportartbezogenen TFG zunehmend sportartgerichtete und sportartspezifische Inhalte des Grundlagentrainings vermittelt. Inhaltliche Grundlage für die Arbeit in den TFG sind die Rahmentrainingspläne der Landesfachverbände.

##### E-Kader

E-Kader- und Stützpunkttraining sind Anschlussmaßnahmen der Bundesfachverbände in Zusammenarbeit mit den Vereinen. Aufbauend auf das TFG-Training werden den Jugendlichen differenzierte sportartspezifische Inhalte des Grundlagentrainings vermittelt. E-Kader werden nur dort eingerichtet, wo am jeweiligen Standort der schulische Unterbau (TAG und TFG) gewährleistet ist. Die Aufnahme in den E-Kader erfolgt nach Sichtungsmaßnahmen der Landesfachverbände und nach einer Untersuchung in einer sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle. Inhaltliche Grundlage für die Arbeit in den E-Kadern sind die Rahmentrainingspläne der Landesfachverbände.

Um eine hohe Effizienz in der Nachwuchsförderung zu gewährleisten, ist es notwendig, die schulischen Fördermaßnahmen sowie die E-Kader-Stützpunkte auf die weiterführenden Fachverbandsmaßnahmen (Landesleistungsstützpunkte, Landesleistungszentren) abzustimmen. Das Vereinstraining der Talente muss durch die Verbände ebenso auf den zielgerichteten Förderprozess ausgerichtet werden. Die durchgängige Förderung wird stets von hauptamtlicher Seite kontrolliert und gesteuert.

##### Lehrertrainer

Mit der Einrichtung von Lehrer-Trainer-Stellen an den hessischen Schulsportzentren werden weiterführende Schwerpunktmaßnahmen im Rahmen des hessischen Landesprogramms „Talentsuche-Talentförderung“ als Kooperationsprojekte von „Partnerschulen des Leistungssports“, Staatlichen Schulämtern einerseits und kooperierenden Vereinen und Landesfachverbänden andererseits gebildet. Über die Rahmenbedingungen wird unter der Federführung des/der SSZ-Leiter/in und unter Beteiligung der Kooperationspartner eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und der Landesservicestelle für den Schulsport (Mustervorlage dort erhältlich) übersandt. Die Projekte sind inhaltlich und organisatorisch in die Förderstrukturen der Schulsportzentren eingebunden und offen für Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schulen des jeweiligen Einzugsgebiets. Die Beantragung einer Lehrer-Trainer-Stelle erfolgt in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Landesverband und der Schule. Die Einstellung von Lehrer-Trainer/innen erfolgt auf Vorschlag des/der SSZ-Leiter/in unter Beteiligung des Staatlichen Schulamts, des SSZ-Koordinators/der SSZ-

Koordinatorin sowie der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Landesfachverbands, wobei i.d.R. ein Auswahlverfahren durchzuführen und die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen sind.

Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler erhalten in Talentfördergruppen und weiterführenden schulischen Leistungsgruppen eine umfassende sportartspezifische Ausbildung mit dem Ziel, möglichst viele der in diesem Projekt geförderten Jugendlichen in pädagogischer Verantwortung in den Stützpunkt (E-Kader) und den Landeskader (D-Kader) des Landesfachverbandes zu überführen. Gleichzeitig ist eine angemessene pädagogische Unterstützung und Betreuung für die im Schulprojekt trainierenden Jugendlichen sicherzustellen, um möglichen trainings- und wettkampfbedingten schulischen Leistungseinbußen vorzubeugen bzw. diese auszugleichen.

### **Konsequenzen und Zukunftsaufgaben**

*Mit dem Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung verfügt der hessische Sport über ein ideales Instrument, bewegungsbegabte Kinder an den Leistungssport heranzuführen. Es gilt deshalb, die bewährten Strukturen auch zukünftig zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei sind/ist*

- *die vielfältigen wettkampf- und leistungsorientierten Angebote der Sportvereine und des Schulsports flächendeckend zu erweitern,*
- *eine noch engere Verzahnung der Maßnahmen im Landesprogramm mit den Anschlussmaßnahmen der Verbände zu erreichen,*
- *die Prinzipien der sportartübergreifenden Grundausbildung in den Talentaufbaugruppen und des sportartspezifischen Grundlagentrainings in den Talentfördergruppen konsequent umzusetzen,*
- *im Rahmen der Ganztagschule die tägliche Sportstunde umzusetzen, perspektivisch sind die Aufgaben der TAGs mehr an den Bedürfnissen der am Standort vorhandenen Talentfördergruppen zu sehen*
- *Kooperationen zwischen den Sportarten anzustreben,*
- *die Umsetzung von Sportart übergreifenden Maßnahmen für die TFG- und E-Kader-Gruppen zu forcieren,*
- *die begleitende pädagogische Unterstützung und Betreuung für die trainierenden Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, um möglichst trainings- und wettkampfbedingten schulischen Leistungseinbußen vorzubeugen bzw. diese auszugleichen.*

## **4.2 D-Kaderförderung der Landesfachverbände**

In der Förderung der D- und D/C-Kaderathleten liegt einer der leistungssportlichen Schwerpunkte der hessischen Landesfachverbände. Sie knüpft gemäß Kaderpyramide nahtlos an die vorausgegangene E-Kaderförderung an. Ziele und Inhalte basieren auf den Rahmentrainingsplänen für das Aufbautraining der Bundesfachverbände. Die Aufnahme erfolgt aufgrund der, von den Bundesfachverbänden festgelegten Kriterien bzw. Richtwerten und setzt eine jährliche sportmedizinische Grunduntersuchung voraus.

In diesem wichtigen Altersbereich liegen Reserven, die nur durch eine weitere Effektivitätssteigerung der Nachwuchsförderung in den nächsten Jahren erschlossen werden können.

Gemeinsam haben die beteiligten Partner (DOSB und Bundesfachverband/Land sowie Kommune/LsbH/Landesfachverband/Vereine) die Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass

- gut ausgebildete Trainer zur Verfügung stehen,
- die finanziellen Mittel effektiv eingesetzt werden,
- ihr Stützpunktsystem einer ständigen Kontrolle unterzogen bleibt,
- die Kriterien zur Berufung ihrer Athleten in den Landeskader nachhaltig beachtet werden.

Diese Rahmenbedingungen der sportlichen Leistungsförderung sind im Strukturplan festzuschreiben und unterliegen einer permanenten Kontrolle.

#### **4.2.1 Strukturplan / Leistungssportkonzeption**

Unter Berücksichtigung der durch die Bundesfachverbände 4-jährig zu erstellenden Leistungssportkonzeptionen sind die Landesfachverbände gefordert, eine auf die besonderen regionalen Bedingungen angepasste Leistungssportkonzeption (Regionalkonzept) zu erstellen. Auf der Grundlage der in dieser Konzeption festgelegten Rahmenbedingungen erfolgt die Förderung durch den Landesausschuss Leistungssport.

Dabei werden im besonderen Aussagen und Festlegungen zu den folgenden Punkten gefordert:

- Sportstättenkonzept
- Organisations- und Führungsstruktur für den Nachwuchsleistungssport
- Darstellung des nationalen und internationalen Wettkampfprogramms
- Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen des Verbandes
- Kadergröße und Kaderkriterien
- Standorte, an denen die Trainingsmaßnahmen der Verbände stattfinden
- Zahl, Qualifikation und Aufgaben der eingesetzten Trainer
- Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Trainer
- Maßnahmen zur Talentsuche und -förderung
- Maßnahmen der gesundheitlichen Betreuung
- Maßnahmen der sozialen Betreuung
- Maßnahmen der trainingswissenschaftlichen Betreuung.

#### **4.2.2 Jahresplanung**

Die finanziellen Aufwendungen für Trainings- und Lehrgangmaßnahmen der hessischen D-Kaderathleten werden von den Landesverbänden in Form einer detaillierten Jahresplanung zusammengestellt.

Die Jahresplanung muss Angaben zu folgenden Bereichen beinhalten:

- Finanzbedarfsplanung
- detaillierte Aufstellung der geplanten Trainings- und Lehrgangmaßnahmen an den einzelnen Stützpunkten
- eingesetzte Trainer mit Angabe der Lizenzstufe
- Meldung der D-Kader gemäß den festgelegten Kriterien

Die vorzulegende Jahresplanung stellt einen verbindlichen Rahmen für die Trainings- und Lehrgangsplanung der einzelnen Landesfachverbände dar. Abweichungen in den finanziellen Aufwendungen sind dem LA-L unverzüglich mitzuteilen.

### **4.2.3 Stützpunktsystem**

#### **4.2.3.1 Stützpunktsystem auf Landesebene**

Landesleistungszentren und Landesstützpunkte sind Einrichtungen der Landesfachverbände, in denen Kaderangehörige unter möglichst optimalen Trainingsbedingungen trainieren können.

##### *(a) Landesstützpunkte*

Die Einrichtung von Landesstützpunkten erfolgt in der Eigenverantwortung der Landesfachverbände, wobei diese angehalten sind, bestimmte Kriterien wie Kaderkonzentration, Trainerqualifikation, Trainingsstätte etc. bei der Festlegung zu berücksichtigen.

Die Standorte werden von den Landesfachverbänden mit folgender Zielsetzung festgelegt:

- Optimierung des Trainings und der begleitenden Maßnahmen
- Effektivitätssteigerung und Ökonomisierung des Mitteleinsatzes
- Bildung starker, homogener Trainingsgruppen

Die Landesverbände sind aufgefordert, ihr Stützpunktsystem in den kommenden Jahren zu effektiver zu gestalten, wobei die Anzahl der Stützpunkte an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Sportarten anzupassen ist.

##### *(b) Landesleistungszentren*

Landesleistungszentren sind zentrale Trainingsstätten der Landesverbände, in denen in der Regel die zentralen Maßnahmen zur Förderung der Nachwuchsathleten durchgeführt werden. Der Standort des Landesleistungszentrums wird von den Landesfachverbänden in Abstimmung mit dem LA-L festgelegt und ist in der Leistungssportkonzeption festgeschrieben.

Bei Beschäftigung eines hauptamtlichen Trainers ist der Standort des Landesleistungszentrums idealtypisch Dienstort.

#### **4.2.3.2 Stützpunktsystem auf Bundesebene**

Das seit 1996 gültige und 2004 fortgeschriebene Stützpunktsystem auf Bundesebene besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

1. den Olympiastützpunkten
2. den Bundesstützpunkten
3. den eigenständigen Bundesleistungszentren.

##### *(a) Olympiastützpunkte*

OSP sind sportartübergreifende Einrichtungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport zur sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainingswissenschaftlichen sowie sozialen Beratung und Betreuung von Kaderathleten/-innen im täglichen Training und bei zentralen Schulungsmaßnahmen.

Durch die Koordination des standortspezifischen Stützpunktsystems auf Bundes- und Landesebene in den Bereichen Personal, Beschaffung sowie ergänzende Baumaßnahmen, durch die Mitwirkung bei der Überführung von Nachwuchskadern in die Bundesförderung, insbesondere mittels Anstellung von Trainern (Trainermischfinanzierung im Schnittstellenbereich) sowie durch die konzeptionelle Einbindung von Sport-internaten und sportbetonten Schulen sowie anderen leistungssportrelevanten Einrichtungen vor Ort sollen die OSP die standortbezogene Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten gewährleisten.

Eingeschlossen ist eine *Standortsicherung*, die über das tägliche Training vor Ort hinaus die zentralen Maßnahmen des jeweiligen Spitzenverbandes absichert.

#### *(b) Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte-Nachwuchs*

Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte-Nachwuchs stellen regionale Trainingsstandorte der Bundesfachverbände dar. Die Anerkennung von Bundesstützpunkten oder Nachwuchsstützpunkten erfolgt nach Beantragung durch den Bundesfachverband durch das Bundesministerium des Innern nach sportfachlicher Stellungnahme durch den Bereich Leistungssport des DOSB, wobei je nach Voraussetzungen eine vier- oder eine zweijährige Anerkennung möglich ist (Ausnahmeregelungen bestehen für die Spilsportarten).

Die anerkannten Bundesstützpunkte haben auch für die Nachwuchsförderung in Hessen eine enorme Bedeutung. Durch die enge Kooperation mit dem jeweiligen Landesfachverband - der Standort eines Bundesstützpunktes ist gleichzeitig auch Landesstützpunkt - gewährleisten sie eine kontinuierliche, langfristige Leistungsentwicklung der dort trainierenden Athleten.

Mittelfristiges Ziel muss es sein, die zurzeit anerkannten Bundesstützpunkte zu erhalten und das Leistungsniveau zu stabilisieren. Langfristig ist durch eine gute Nachwuchsarbeit in den Fachverbänden ein Ausbau der Bundesstützpunkte in Hessen anzustreben. Das gilt vor allem in den Sportarten und Disziplinen, die den Status einer Schwerpunktsportart oder einer Entwicklungssportart haben (vgl. unten).

#### *c) Bundesleistungszentren*

Zentrale Trainingseinrichtungen der Bundesfachverbände, für die eine Anbindung an die OSP über die Standortsicherung nicht sinnvoll erscheint, genießen auch zukünftig den Status eigenständiger Bundesleistungszentren.

BLZ sind anerkannte Sportstätten und Unterbringungsmöglichkeiten, in denen die zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundeskader der Bundesfachverbände stattfinden und darüber hinaus als wesentliches Element in der Schulungsstruktur der Bundesfachverbände auch Standorte zur Durchführung weiterer spitzensportrelevanter Maßnahmen.

Neben den sportartübergreifend tätigen Olympiastützpunkten gewähren die Bundesstützpunkte und -leistungszentren eine hochqualifizierte sportliche, sportmedizinische, physiotherapeutische, pädagogisch-psychologische, sportwissenschaftliche und soziale Betreuung aller dort trainierenden Bundeskaderathleten, der D/C- und ausgewählten D-Kader des Lan-

desfachverbandes sowie der zentral trainierenden Auswahlmannschaften der Bundesfachverbände.

#### 4.2.3.3 Schwerpunktsetzung

Mit der im Jahr 1998 erstmals durch den Deutschen Sportbund und den Bundesfachverbänden durchgeführten Schwerpunktsetzung ist eine weitere Konzentration der vorhandenen finanziellen Ressourcen verbunden. Das gilt für die Förderung auf Bundesebene und soll sich gemäß Nachwuchsleistungssport-Konzept des DOSB auch auf die Landesförderung durchschlagen. Der LA-L hat mit der Weiterentwicklung seiner Förderungsrichtlinien (vgl. Kapitel IV.2.) im Jahr 2005 hierzu die notwendigen Schritte in die Wege geleitet.

Die Benennung als Schwerpunktsportart erfolgt in enger Abstimmung zwischen Bundesfachverband, der das Vorschlagsrecht besitzt, Landesfachverband, Landessportbund, zuständigem OSP und DOSB-BL. Die Anerkennung als Entwicklungssportart in Hessen erfolgt durch den LA-L nach festgelegten Kriterien:

- Nachweis einer mehrjährigen (mind. Olympiazzyklus) erfolgreichen Entwicklung im Nachwuchsbereich – Auswertung nach LA-L -Rahmenkonzeption – mit kontinuierlicher Steigerung der Bewertungspunktzahl
- Nachweis der notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine durchgängige Förderung von der Talentsuche bis zum Hochleistungssport (Strukturplan)
- Nachweis einer engen Kooperation mit den leistungsstarken Vereinen und den Schulen am Standort und dem Einzugsbereich der Schwerpunktsetzung
- Vorlage des Standard-Regionalkonzeptes, das in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Spitzenverband erstellt werden soll
- Überprüfung der Voraussetzungskriterien nach Ablauf eines Olympiazzyklus analog des Verfahrens der Schwerpunktsetzung durch den DOSB-BL.
- Über den Verbleib in der Kategorie Entwicklungssportart entscheidet der LA-L auf Einzelfallprüfung.

Die Anerkennung als Schwerpunktsportart oder als Entwicklungssportart hat in jedem Fall die Erstellung eines Regionalkonzeptes zur Folge.

#### 4.2.3.4 Regionalkonzepte

In den Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten werden jeweils zu Beginn eines Olympiazzyklus Regionalkonzepte für den Geltungszeitraum von vier Jahren erstellt bzw. aktualisiert. Sie

bilden verbindliche Vereinbarung zwischen Landessportbund, Landes- und Spitzenfachverband, Olympiastützpunkt sowie Sport- und Kultusministerium. Die inhaltliche „Richtlinienkompetenz“ im Abstimmungsprozess liegt in der Regel beim Bundesfachverband. LSB und OSP übernehmen vorrangig Koordinierungsfunktion.

Nach Vorgabe werden die relevanten Informationen zur Bilanzierung und aktuellen Situation beschrieben, die gemeinsamen Ziele, Konsequenzen und Formen der Zusammenarbeit dokumentiert. Insbesondere werden die Zuständigkeiten in der Förderung auf Standort-, Landes- und Bundesebene geklärt und abgestimmt. Dies betrifft in besonderem Maße die Trainerstruktur und Fragen der Finanzierung.

#### **4.2.4 Schulen und Internate**

##### **4.2.4.1 Eliteschule des Sports**

Der steigende Aufwand für das tägliche Training im Jugendalter sowie die Anforderungen in der Schule machen eine Ökonomisierung des Tagesablaufes von jugendlichen Leistungssportlern notwendig. Beste Rahmenbedingungen bieten sich hierfür in den so genannten Eliteschulen des Sports.

Eine Eliteschule des Sports ist eine Bildungs- und Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Bedingungen gewährleistet, damit talentierte Nachwuchsathletinnen und –athleten sich auf künftige Spitzenleistungen im Sports bei voller Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können. Ziele sind:

- Sportliche Spitzenleistungen im Erwachsenenbereich vorzubereiten,
- einen individuell optimalen Schulabschluss zu gewährleisten und die Persönlichkeitsentwicklung junger Athleten zu unterstützen,
- Unterstützung zur Bewältigung der Doppelbelastung aus schulischen und sportlichen Anforderungen zu gewährleisten.

Das Verbundsystem Leistungssport-Schule am Standort Frankfurt besitzt seit 1998 das Gütesiegel „Eliteschule des Sports“. Als Partner im Verbundsystem fungieren derzeit die Carl-von-Weinberg-Schule als Partnerschule des Leistungssports, das Haus der Athleten (HdA) und der OSP Frankfurt-Rhein-Main.

Um den Anforderungen aus den Regionalkonzepten der Schwerpunktsportarten am Standort Frankfurt künftig gerecht zu werden, ist eine Ausweitung der Kapazität im Internat unverzichtbar. Darüber hinaus wird die Übernahme der Trägerschaft durch die betroffenen Landesfachverbände angestrebt.

Durch eine gemeinsame Initiative von Hessen und NRW gibt es in Willingen/Winterberg einen zweiten Eliteschulen-Standort.

Um den besonderen Bedingung Hessens als Flächenland gerecht zu werden, sind Nebenzentren in Gießen, Fulda und Kassel einzurichten.

#### 4.2.4.2 Sportinternate

Auch an anderen Standorten Hessens können durch den Betrieb von Teil- und Vollzeit-Internaten besonders talentierten Sportlerinnen und Sportlern die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine duale Karriere geboten werden.

Die Förderung der Internatseinrichtungen erfolgt dabei aus den Mitteln des Landes Hessen nach dem „Programm zur Förderung talentierter Sportler in den Landesfachverbänden“ im Rahmen der Projektförderung (Förderkategorie I).

Neue Internatseinrichtungen können nach folgenden Fördergrundsätzen aus den vorhandenen Projektfördermitteln bezuschusst werden:

- Das Internat muss vom Landesfachverband gestützt sein.
- Nachweis einer erheblichen Beteiligung des Verbandes (Material, Personal)
- Vorlage eines langfristigen Förderkonzepts:
  - Strukturplan des Verbandes
  - leistungsfähige Vorortstruktur
  - Anbindung an leistungsstarke Vereine
  - Wahrung der Vereinsneutralität
  - langfristige finanzielle Absicherung
- Gewährleistung der pädagogischen und sportfachlichen Betreuung
- Vorlage des Internatskonzepts mit Haushaltsplan beim Landesausschuss Leistungssport
- jährlich Berichterstattung mit Darstellung der sportlichen Erfolge beim LA-L
- Empfehlung an das HMIS nach Einzelfallprüfung und sportfachlicher Begutachtung durch den LA-L
- Antragsstellung an den Landesausschuss Leistungssport.

#### **Konsequenzen und Zukunftsaufgaben**

*Die Nachwuchsförderung in Hessen hat in den vergangenen Jahren durch verschiedene zwischen dem Land und dem Landessportbund Hessen sowie den beteiligten Landesfachverbänden abgestimmte*

Förderprogramme und Maßnahmen erheblich an Qualität gewonnen. Der Abstand zu den in der Nachwuchsförderung führenden Bundesländern konnte in den meisten Sportarten verringert werden, in einigen Sportarten und Disziplinen bestimmen hessische Sportlerinnen und Sportler sogar das nationale Niveau. Trotzdem sind die personellen wie strukturellen Rahmenbedingungen der Nachwuchsförderung einer stetigen kritischen Überprüfung unterworfen, um Defizite frühzeitig zu erkennen und beheben zu können. Dazu zählen insbesondere:

- Die Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau, der Vielseitigkeit und der steigenden Trainingsbelastungen unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der sportartübergreifenden Grundausbildung.  
Unter besonderer Verantwortung und Umsetzung der Richtlinienkompetenz der Bundesfachverbände sind/ist
  - das Wettkampfsystem auch auf Landesebene auf die inhaltlichen Aufgaben der Trainingsetappen auszurichten,
  - die Kompatibilität vom Trainingsetappen und Förderstrukturen zu beachten,
  - die Rahmentrainingspläne der Bundesfachverbände für die einzelnen Trainingsetappen umzusetzen,
  - die bundeseinheitlichen Kaderkriterien konsequent umzusetzen und an die Trainingsetappen anzupassen,
  - die D-Kader nach den Richtlinien der Bundesfachverbände berufen.
- Stärkung der wettkampf- und leistungsorientierten Vereinskultur, Verbesserung der kommunalen Förderung und Berücksichtigung von leistungssportlichen Aspekten bei der Vereinsförderung durch den LsbH;
- Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, insbesondere in den schwerpunktgeförderten Sportarten und Disziplinen, durch die verbindliche Erstellung eines Regionalkonzeptes;
- Erweiterung des bestehenden Landestrainer-Programms durch Einrichtung zusätzlicher Stellen;
- angemessene Vergütung der haupt- und nebenamtlichen Trainer mit langfristigen Verträgen;
- Festlegung von Führung und Verantwortlichkeiten im regionalen Trainerteam (Regionalkonzept);
- regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen der haupt- und nebenamtlichen Trainer, sportartspezifisch durch die Fachverbände, Sportart übergreifend durch den Landessportbund Hessen;
- Ausschreibung eines Preises „Trainer des Jahres“, Prämierung analog den „Sportlern des Jahres“;
- Stärkung der Eliteschule des Sports Frankfurt u.a. durch Ausweitung der Internatskapazität im Haus der Athleten (HdA);
- Bildung einer Träger-GmbH, zur Übernahme der Trägerschaft des HdA;
- Etablierung einer Eliteschule des Sports in Willingen, in enger Kooperation mit dem bestehenden Verbundsystem in Winterberg;
- Schaffung von Voll- und Teilzeitinternaten unter Nutzung der vorhandenen Rahmenbedingungen auch für andere interessierte Sportarten;
- Weiterentwicklung und langfristige Sicherung des Projektes „Leistungssportler in der hessischen Polizei“ mit Sicherstellung der vorab Befürwortung durch die Landesfachverbände;
- Ausbau der Kooperationen mit den IHKs und Wirtschaftsverbänden durch die Zurverfügungstellung leistungssportfreundlicher Ausbildungsplätze;
- Ausbau der Kooperationen mit den Universitäten;
- Schaffung von Hochleistungszentren;
- Sicherstellung des Vereins-/Verbands-/Schulsports durch ausreichende Sportstätten.

### 4.3 Förderungsrichtlinien als Entscheidungsgrundlage der Bewertung der Sportarten auf Länderebene

Die als Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der einzelnen Sportarten auf Länderebene definierten Förderungsrichtlinien ermöglichen dem Landesausschuss Leistungssport des Landessportbundes Hessen eine differenzierte und leistungsabhängige Förderung des Nachwuchsleistungssports in Hessen.

Die Bewertung der geförderten Sportarten und Disziplinen erfolgt alle zwei Jahre und basiert schwerpunktmäßig auf der Erfolgsbilanz der Sportart im zurückliegenden Jahr.

Bewertet werden dabei folgende Bereiche:

Bereich 1:	Wettkampfergebnisse im nationalen und internationalen Bereich
Bereich 2:	Sportliche Leistungsentwicklung der letzten 4 Jahre
Bereich 3:	Rahmenbedingungen einer Sportart in Hessen
Bereich 4:	Bewertung einer Sportart auf Bundesebene

Die Addition der in den einzelnen Bereichen erzielten Punkte ergibt die Förderpunktzahl für jede einzelne Sportart/Disziplin und ist entscheidend für die Höhe der Mittelzuweisung durch das zuständige Ministerium und den Landessportbund Hessen (LsbH). Die Sportarten und Disziplinen werden dabei in folgende drei Förderkategorien eingeteilt:

Förderkategorie 1:	Projektförderung
Förderkategorie 2:	Grundförderung
Förderkategorie 3:	Schwerpunktförderung

Die Förderrichtlinien sind ausführlich in Kapitel VII.1. dargestellt.

## 5 Spitzenförderung am Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main

### 5.1 Aufgaben und Organisationsstruktur

Der Olympiastützpunkt (OSP) Frankfurt-Rhein-Main ist ein Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Spitzensportförderung des Geschäftsbereichs Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Der OSP steht unter der Trägerschaft des Landessportbundes Hessen e.V.

Durch ein Marketingkonzept konnten bedeutende Wirtschaftsunternehmen als Partner gewonnen werden. Die Förderer unterstützen neben den "Hauptsponsoren" der Öffentlichen Hand - dem Bundesministerium des Innern, dem Hessischen Ministerium des Innern, der Stadt Frankfurt am Main, der Stiftung Deutsche Sporthilfe und dem Landessportbund Hessen - den OSP mit finanziellen und materiellen Hilfen, um die Betreuung mittel- und langfristig sicherzustellen.

Der OSP muss durch breite Öffentlichkeitsarbeit darauf aufmerksam machen, dass sportliche Höchstleistungen einen sehr hohen Aufwand in der Entwicklung und Erhaltung erfordern und durch intensive, jahrelang kontinuierliche Betreuung zu entwickeln sind. Denn nur mit Hilfe einer umfassenden Betreuung und Versorgung der Athleten im Sinne des OSP Frankfurt-Rhein-

Main können sportliche Talente der beteiligten Fachverbände in der Region zu nationalen und internationalen Spitzensportlern aufgebaut werden.

## 5.2 Service- und Betreuungsangebote

Das Serviceangebot des OSP steht den olympischen Bundesfachverbänden und seinen A – D/C - Kadern zur Verfügung, davon für derzeit 9 Verbände in Form der so genannten Schwerpunktbetreuung.

Es umfasst u.a. die sportmedizinische Versorgung - in Zusammenarbeit mit dem Sportmedizinischen Institut Frankfurt -, die sportphysiotherapeutische, sowohl in der OSP-Zentrale als auch in den Trainingsstätten vor Ort, die trainingswissenschaftliche und biomechanische leistungsdiagnostische Betreuung sowie die Karrierekoordination für Athletinnen und Athleten, sprich Laufbahnberatung und Umfeldmanagement. Durch Sportpsychologie und Ernährungsberatung wird das Leistungsspektrum ergänzt.

Zum erweiterten Angebot gehört die Wohnmöglichkeit im Sportinternat "Haus der Athleten". Der OSP kooperiert mit der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt-Goldstein, der "Partnerschule des Olympiastützpunktes Frankfurt-Rhein-Main". Im Verbundsystem gehören das Internat, die Partnerschule und der OSP zu den "Eliteschulen" des Sports in der Bundesrepublik Deutschland.

## 5.3 Leistungsdiagnostik

Sportartspezifische Leistungsdiagnostik bzw. Trainingssteuerung haben gerade für Ausdauersportarten eine besondere Bedeutung. So können durch diese Form der trainingswissenschaftlichen Begleitung Fehlentwicklungen in der Trainingsperiodisierung und Trainingsintensität frühzeitig erkannt und durch konkrete Hinweise abgestellt werden.

Die Leistungsdiagnostik wird in den Bundesfachverbänden als Steuerinstrument in der täglichen Praxis angewendet und hat einen nicht unerheblichen Anteil an den hervorragenden Leistungen deutscher Sportlerinnen und Sportler in den betreffenden Sportarten.

Auch im Nachwuchsbereich steigt das Interesse an einer frühzeitigen medizinischen und trainingswissenschaftlichen Betreuung stark an. Aus diesem Grund ist der Landesausschuss Leistungssport bestrebt, besonders talentierten Athleten aus den ältesten D-Kaderjahrgängen über den Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main und das Sportmedizinische Institut Frankfurt eine leistungsdiagnostische Betreuung zu ermöglichen.

Eine Bezuschussung für Untersuchungen dieser ausgewählten Athleten kann schriftlich durch den Fachverband beim Landesausschuss Leistungssport beantragt werden.

## 6 Trainer

Der Trainer bildet im komplexen System des Leistungssports die zentrale Rolle. Er ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des täglichen Trainings und überwacht die Realisierung der Vorgaben und Ziele. Diese Aufgaben machen eine hohe Qualifizierung der in Hessen tätigen haupt- und nebenberuflichen Trainer notwendig, weshalb der LA-L mindestens die Lizenzstufe "Trainer-B" der auf Honorarbasis bezuschussten Kadertrainer fordert.

- (a) Aus dem Landestrainerprogramm finanzierte Landestrainer müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder das Diplom der Trainerakademie des DOSB vorweisen bzw. es zeitnah erwerben. Sie müssen im Besitz der A-Lizenz sein.
- (b) Die verantwortlichen Landestrainer müssen im Besitz der A-Lizenz sein bzw. sich verpflichten, diese zeitnah zu erwerben.

Die Anbindung der bezuschussten Honorartrainer erfolgt an die vom Verband festgelegten Landesstützpunkte, im Falle eines hauptamtlich beschäftigten Trainers an das Landesleistungszentrum.

Die hauptamtlichen Trainer unterliegen grundsätzlich der Dienst- und Fachaufsicht des Landesfachverbandes, wobei eine enge Koordination und Kooperation mit dem Bundesfachverband und dem LA-L angestrebt wird.

### Landestrainer-Programm

Mit dem gemeinsam vom LSB Hessen und Land Hessen im Jahr 2001 aufgelegten Landestrainerprogramm (LTP) konnten in den hessischen Landesfachverbänden 19,5 zusätzliche Trainerstellen geschaffen werden. Die Zuteilung von Stellen an die hessischen Landesfachverbände erfolgt dabei aufgrund der folgenden im LA-L abgestimmten Kriterien:

- Es können nur die Sportarten am LTP partizipieren, die eine Anerkennung als Schwerpunktsportart durch den DOSB oder als Entwicklungssportart durch den LA-L haben.
- Dienort des Landestrainers sollte der Standort der Schwerpunktsetzung sein, der Landestrainer kann aber auch in Ausnahmefällen für dezentrale Aufgaben eingesetzt werden.
- Bei Wegfall der Anerkennung als Schwerpunktsportart oder Entwicklungssportart kann dem jeweiligen Verband eine zweijährige Übergangsfrist zum Nachweis einer positiven Leistungsentwicklung eingeräumt werden. Sollte dann keine erneute Anerkennung als Schwerpunkt oder Entwicklungssportart erfolgen, entfällt die Förderung aus dem LTP.
- Besetzungen (auch nach erfolgter Kündigung eines Vertrages) erfolgen im Einvernehmen mit dem LA-L.

Die stetig wachsenden Anforderungen im Trainingsprozess bedürfen einer ständigen Höherqualifizierung der tätigen Trainer. Die am LTP beteiligten Landesfachverbände verpflichten sich daher dafür Sorge zu tragen, dass ihre bezuschussten Trainer regelmäßig an den Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesfachverbände, des DOSB in Verbindung mit der Trainerakademie und den Universitäten oder des LA-L teilnehmen.

## **7 Sportmedizin**

### **7.1. Sportmedizinisches Institut Frankfurt am Main**

Das Sportmedizinische Institut Frankfurt am Main besteht seit dem 1. Februar 1984 auf der Grundlage eines Trägervereins. Zweck des Vereins ist laut Satzung "die Förderung des Sports und des Gesundheitswesens sowie die Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Sportmedizin".

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Einrichtung und den Betrieb eines sportmedizinischen Instituts zur Betreuung von Sportlern, zur Forschung und Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Sportmedizin. Aus diesem Satzungsauftrag ergeben sich drei voneinander abzugrenzende Aufgabenbereiche:

- a) Das Sportmedizinische Institut bildet die "sportärztliche Hauptberatungsstelle des Landes Hessen".
- b) Forschung und Lehre sind vom wissenschaftlichen Personal des SMI wahrzunehmen.
- c) Das Sportmedizinische Institut ist per Kooperationsvereinbarung für die sportmedizinische Versorgung und Betreuung der Kaderathleten des Olympiastützpunktes Frankfurt-Rhein-Main zuständig.

Hierzu gehören die Betreuung der A-, B-, C- und D/C-Kader-Athletinnen und -athleten sowie zahlreicher D-Kader-Athletinnen und -athleten, die täglich in den Trainingsstätten des OSP und der Bundesfachverbände sowie der Landesfachverbände trainieren, als auch die Versorgung von Athleten verschiedener Landesfachverbände, die in Frankfurt zentrale Maßnahmen durchführen.

Dem Institut stehen hierfür zwei Abteilungen zur Verfügung: eine Abteilung Orthopädie sowie eine Abteilung Innere Medizin.

## **7.2 Sportärztliche Untersuchung**

Eine besondere Bedeutung in der gesundheitlichen Prophylaxe jugendlicher Leistungssportler hat die regelmäßigen sportärztlichen Untersuchung.

Der Landesausschuss Leistungssport verpflichtet daher die Landesfachverbände, ihre D/C-, D- und E-Kader einmal jährlich einer solchen Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen. Unabhängig von dieser Pflicht sollten aber alle Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden bemüht sein, ihre aktiven Sportler jährlich einer sportmedizinischen Untersuchung zuzuführen.

Der Landesausschuss Leistungssport wird durch verstärkte Kontrollen darauf achten, dass die Landesverbände ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und ihre Athleten veranlassen, sich einer jährlichen Untersuchung unterziehen.

Die Vorsorgeuntersuchung wird an den anerkannten sportmedizinischen Untersuchungsstellen (siehe auch Verzeichnis in Kapitel VII.3.) für Sportlerinnen und Sportler, die den D/C-, D- oder E-Kadern angehören in der Regel unentgeltlich durchgeführt.

Die sportmedizinische Untersuchung (Vorsorgeuntersuchung) umfasst folgende Leistungen:

- Umfassende sportärztliche Untersuchung und Beratung (Anamnese, Beurteilung des allgemeinen Gesundheitszustandes und des Haltungs- und Bewegungsapparates)
- Ruhe-EKG mit Blutdruck und Pulsmessung

- Ergometrie mit Pulskontrolle (Herz-Kreislauf-Funktionszustand)
- Belastungs-EKG (bei Erstuntersuchungen, Kaderangehörigen und ärztlicher Indikation)
- Lungenfunktionsprüfung
- Anthropometrie, Ernährungszustand, Körperfettanalyse
- Urinkontrolle (Eiweiß, Zucker, Bakterien)

## 8 Anti-Doping-Maßnahmen

Die am 26.09.1970 durch den Hauptausschuss des Deutsche Sportbundes beschlossenen und letztmals am 15.05.1993 geänderten "Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings" haben uneingeschränkt Gültigkeit für den Bereich des Landessportbundes Hessen.

Sie regeln im Bereich des A-, B- und C-Kaders alle Fragen der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden, den Ablauf der Kontrollen und das Verfahren der Auswertung. Eine Sanktionierung bei positiver Probe wird vom jeweiligen Bundesfachverband des betroffenen Athleten vorgenommen.

Vor dem aktuellen Hintergrund des Dopingmissbrauchs im Sport und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Sport in der öffentlichen Wahrnehmung sind der Landessportbund Hessen und die hessische Landesregierung im Oktober 2006 gemeinsam in die Offensive gegangen. Der organisierte Sport und die Landesregierung in Hessen sind überzeugt, dass die bestehende Arbeitsteilung zwischen Staat und organisiertem Sport grundsätzlich beibehalten werden soll. Diese Leitlinie schließt eine Verschärfung der Rechtsmittel in der Dopingbekämpfung ebenso ein, wie sie die Autonomie des Sports auch im Kampf gegen Doping einfordert.

Die öffentliche Förderung des Sports ist nur in einem dopingfreien Sport zu rechtfertigen. Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports für Erziehung und Bildung, seine Grundwerte, seine präventive Wirkung, der Grundsatz der Chancengleichheit, die Gesundheit der Athletinnen und Athleten sowie das öffentliche Ansehen des Sports machen einen konsequenten Kampf gegen das Doping notwendig. Daher unterstützt das Sportland Hessen uneingeschränkt die Null-Toleranz-Politik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 22. September 2006 zum Kampf gegen Doping.

Der hessische Sport unterstützt deshalb alle zum Ziel führenden Aktivitäten im Anti-Doping Kampf, wie sie vom Deutschen Olympischen Sportbund und verschiedenen olympischen Sportfachverbänden eingeleitet werden und plädiert dafür, sich auf juristisch machbare und wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität des Kampfes gegen Doping zu konzentrieren.

Bei dem gemeinsamen Vorgehen von Landessportbund und Landesregierung gegen Dopingmissbrauch wird zugleich die Einzelfallgerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit berücksichtigt. Eine pauschale Kriminalisierung von Sportlern wird abgelehnt.

Dem Ruf nach einer strafrechtlichen Verfolgung und staatlichen Bestrafung von Sportlern im Falle eines positiven Befundes stehen schwerwiegende prozessuale und rechtliche Gründe entgegen. Deshalb muss weiterhin die Sanktionierung positiv getesteter Athleten durch die Sportgerichtsbarkeit erfolgen, damit das Prinzip der uneingeschränkten Verantwortlichkeit („strict liability“) nicht gefährdet wird.

Im Einzelnen vereinbaren Landessportbund Hessen und hessische Landesregierung:

- Landessportbund Hessen und hessische Landesregierung haben im Kampf gegen Doping im Sport ein gemeinsames Grundverständnis. Sie sind sich einig, dass Sport und Staat eine gemeinsame Verantwortung haben. In dieser Arbeitsteilung hat die Verantwortung des organisierten Sports Priorität, der Staat bietet keinen Ersatz für die Verantwortung des organisierten Sports. Es ist sicherzustellen, dass sich Sport und Staat im Kampf gegen Doping nicht hemmen, sich vielmehr wirkungsvoll ergänzen.
- Die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen und Schulen wird erweitert und intensiviert. Die Informationen über die Gefahren und speziellen gesundheitlichen Risiken bei Benutzung von Dopingmitteln und anderen dazu geeigneten Substanzen werden im Rahmen von Präventionsmaßnahmen sichergestellt. Hierzu werden bei der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern in Vereinen und Verbänden umfassende Kenntnisse über die gesundheitlichen Risiken des Dopings vermittelt. Die Ausbildung der Lehrkräfte an den Schulen im Zusammenhang mit der Sucht- und Drogenprävention sollte um das Thema Doping erweitert werden.
- Landessportbund und Landesregierung unterstützen die Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Anti-Doping Kampfes durch geeignete Unterrichts- und Aufklärungsmaterialien insbesondere der NADA. Hierbei wird auch an eine Wiederholung der Initiative „Mein Sport dopingfrei“ des Jahres 2001 angeknüpft.
- Die Landesfachverbände erklären sich bereit im Rahmen der Aufklärung der Aktiven auf die WADA- Liste der „verbotenen Wirkstoffe und Methoden“ sowie auf die speziellen gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Einnahme von Dopingmitteln und anderen geeigneten Substanzen hinzuweisen. Diesbezügliche Aufklärungsarbeit wird dokumentiert.
- Der Landessportbund Hessen als Vertragsnehmer der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) verpflichtet sich, die Zahl der durch die Sportministerkonferenz und dem Beirat der Landesausschüsse Leistungssport beim DOSB/BL vereinbarten Trainingskontrollen im D/C-Kader-Bereich auszuweiten. Hierzu stellt das Land die Mittel im Rahmen der Leistungssportförderung zur Verfügung. Des Weiteren stellt das Land Mittel für Wettkampfkontrollen bei Landes- und Verbandsmeisterschaften zur Verfügung, die gem. Art. 7.5 NADA-Code aus den Veranstaltungskalendern der L-Landesfachverbände durch die NADA in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Leistungssport im Landessportbund Hessen bestimmt werden.
- Der Landessportbund und die Landesregierung erneuern ihre Vereinbarungen mit den Landesfachverbänden, dass die Gewährung von Fördermitteln von der uneingeschränkten und aktiven Mitwirkung der Landesfachverbände an der Dopingbekämpfung abhängt. Hierzu gehört, dass der Fachverband mit seinen Kaderathleten am Dopingkontrollsystem der NADA teilnimmt und den NADA-Code umsetzt. Diese Vereinbarung gilt auch für die Förderung durch die Sporthilfe Hessen.
- Der Landessportbund und die Landesregierung unterstützen den Vorschlag einer erweiterten Kennzeichnungspflicht von Medikamenten, die zum Doping geeignet sind.
- Landessportbund und Landesregierung unterstützen die Bemühungen zur Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um unverkennbare Vollzugsdefizite von Straf-

taten im Zusammenhang mit Doping abzubauen.

- Das Präsidium des Landessportbundes benennt einen Anti-Doping Beauftragten, der die Präventionsmaßnahmen und die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern zum Thema Doping koordiniert sowie die Landesregierung in Fragen des Anti-Doping Kampfes berät.
- Der Landessportbund und die Landesregierung unterstützen die Bemühungen aller beteiligter Partner, durch die Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Dopingkontrollen die chronische Unterfinanzierung der NADA auszugleichen.
- Die vorhandenen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) werden im Hinblick auf neue Erscheinungsformen der Leistungsmanipulation aktualisiert und verbessert. Dabei sollte die WADA-Liste der „verbotenen Wirkstoffe“ Grundlage der Beratungen sein. Der Landessportbund und die Landesregierung befürworten die Bestrebungen zur Einführung von individuellen Blutprofilen und DNA-Analysen.
- Über die genannten Maßnahmen hinaus sind sich der Landessportbund und die Landesregierung einig, dass die Strafbarkeit gemäß § 6 a (i. V. m. § 95) AMG erweitert wird. Dies bezieht sich auf die gewerbsmäßig und zunehmend erkennbaren organisierten Strukturen des In-Verkehrbringens/Handels von Dopingsubstanzen. Insofern wird vorgeschlagen, dass das bandenmäßige sowie das gewerbsmäßige In-Verkehrbringen von entsprechenden Substanzen als besonders schwerer Fall des § 6 a) AMG mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bedroht wird. Damit soll vor allem erreicht werden, dass das offizielle Ermittlungsinstrumentarium (Telefonüberwachung, Durchsuchungen u.ä.) voll ausgeschöpft werden kann. Ferner sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung anaboler Steroide in das Betäubungsgesetz (BtMG) geprüft werden und ob es sich empfiehlt, deren Besitz unter Strafe zu stellen.

### **Konsequenzen und Zukunftsaufgaben**

- Ausbau des flächendeckenden sportmedizinischen Untersuchungssystems in Hessen unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden „weißen Flecken“,
- Sicherung der kostenfreien, jährlichen Grunduntersuchung der hessischen Kaderathleten,
- Verstärkung des Anti-Doping-Kampfes durch Erhöhung der Untersuchungszahlen im D/C-Kaderbereich,
- Prävention durch Information – Bereitstellung von Aufklärungsmaterialien für jugendliche Leistungssportler,
- 
- Berufung eines Anti-Doping-Beauftragten des Landessportbundes Hessen.

## **9. Anhang**

### **9.1 Förderungsrichtlinien als Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Sportarten auf Länderebene**

## **Präambel**

Im Auftrag des Beirats der Landesausschüsse für Leistungssport im ehemaligen DSB und in enger Kooperation mit dem Arbeitskreis der Leistungssportreferenten der Landessportbünde ist im Frühjahr 1997 durch die Arbeitsgruppe "Rahmenkonzeption Nachwuchsförderung" des Bereich Leistungssport im DSB eine "Rahmenkonzeption zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen durch die Landesausschüsse Leistungssport der Landessportbünde" erarbeitet worden.

Diese Rahmenkonzeption ist Bestandteil des "Nationalen Nachwuchsleistungssport-Konzeptes" des Deutschen Olympischen Sportbundes, das der Hauptausschuss des DSB im Herbst 1997 verabschiedet hat. Sie ersetzt die "Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports" des DSB aus dem Jahre 1986.

Das Ziel der LA-L - Rahmenkonzeption, eine bundesweit vergleichbare Bewertung des Leistungsstandes der Athletinnen und Athleten der Landesfachverbände nach einheitlichen Kriterien, ist durch die Umsetzung in allen Landessportbünden erreicht worden.

Die Umsetzung der "Rahmenrichtlinien" erfolgt durch den LSB Hessen seit 1999 auf der Grundlage neu entwickelter Förderrichtlinien. Eine Fortschreibung der Förderrichtlinien und damit eine Anpassung an die veränderten Bedingungen in der bundesdeutschen Leistungssportförderung ist Ziel des vorliegenden Papiers. Es berücksichtigt die Vorgaben durch das DOSB-Förderkonzept 2012, das DOSB-Stützpunktkonzept und des weiterentwickelten Nachwuchsleistungssportkonzeptes.

Unterschieden wird dabei zwischen den Bewertungskriterien, die sich an die Vorgaben der LA-L - Rahmenkonzeption orientieren, und den Förderkriterien, die durch den LA-L, in enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, festgelegt werden.

## **A. Bewertungskriterien**

In die Punktwertung gehen die Faktoren "Aktueller Leistungsstand" sowie "Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive" ein. Im Bereich "Aktueller Leistungsstand" sind zwischen 0 und 70 Punkte zu erreichen, im Bereich "Leistungsfördernde Strukturbedingungen" 0 bis 30 Punkte.

Eine Übersicht der Wertungsbereiche und der jeweils zu erzielenden Punktwertungen ist in Tabelle 1 (siehe Seite 2) dargestellt.

### **1. Aktueller Leistungsstand**

In die Bewertung im Bereich "Aktueller Leistungsstand" der Landesfachverbände gehen ihre *nationalen und internationalen Wettkampferfolge* (einschließlich ihrer Anteile am *internationalen Nachwuchs-Rangplatz*) und ihre *Anteile an Bundeskadern* ein.

#### **1.1. Wettkampferfolge**

Für den Bereich Wettkampferfolge werden 0 bis 40 Punkte vergeben, davon 0 bis 25 Punkte für die Ergebnisse bei nationalen, 0 bis 10 Punkte bei internationalen Kriteriumswettkämpfen und 0 bis 5 Punkte für den internationalen Nachwuchsrangplatz.

### *Nationale und internationale Wettkampferfolge*

Jeder Spitzenverband legt die nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfe einschließlich der zu wertenden Wettbewerbe und Disziplinen in Abstimmung mit dem DOSB/BL fest. Das sind in der Regel die Wettkämpfe, die dem Altersbereich D-, D/C- und C-Kader der jeweiligen Sportart entsprechen (Jugend- und/oder Junioren-DM - für Mannschaftssportarten ggf. Länderpokalturniere - sowie Jugend- und/oder Junioren-EM bzw. -WM).

In die Wertung gehen die Ergebnisse aller Sportler der betreffenden Altersklassen ein, sowohl die Ergebnisse von Kadernmitgliedern als auch derjenigen, die keinem Kader angehören.

Tab. 1 Gliederung und Punktwertungen der Bewertungsmerkmale (Erläuterungen im Text)

<b>Bewertungsmerkmale</b>	<b>Punktwertung</b>
<b>1. Aktueller Leistungsstand</b>	
<b>1.1. Wettkampferfolge</b>	
1.1.1. Nationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 bis 25 Punkte
1.1.2. Internationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 bis 10 Punkte
1.1.3. Internationaler Nachwuchs-Rangplatz	0 bis 5 Punkte
<b>1.2. Anteile an den Bundeskadern</b>	
1.2.1. Anteile am C- und D/C-Kader	0 bis 20 Punkte
1.2.2. Anteile am A- und B-Kader	0 bis 10 Punkte
<i>Zwischensumme 'Aktueller Leistungsstand'</i>	<i>0 bis 70 Punkte</i>
<b>2. Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive</b>	
<small>k</small> 2.1. Regionale Bündelung	0 bis 5 Punkte
2.2. Abstimmung zwischen Landesfach- und Bundesfachverband	0 bis 5 Punkte
2.3. Talentsichtung und -bindung	0 bis 5 Punkte
2.4. Trainerqualifikation	0 bis 3 Punkte
2.5. Wissenschaftliche Betreuung	0 bis 2 Punkte
2.6. Schwerpunktsetzung	0 oder 10 Punkte
<small>k</small> <i>Zwischensumme 'Leistungsfördernde Strukturbedingungen...'</i>	<i>0 bis 30 Punkte</i>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0 bis 100 Punkte</b>

Für die Plätze 1 bis 10 werden in der Regel von 10 Punkten bis 1 Punkt vergeben (Platz 1 = 10 Punkte, Platz 10 = 1 Punkt). In einzelnen Sportarten werden gemäß dem jeweiligen Wettkampfmodus in Abstimmung zwischen dem Bundesfachverband und dem DOSB/BL weniger Platzierungen zur Bewertung festgelegt (z.B. KO-System in Kampfsportarten und Rückschlagspielen, Anzahl von Finalteilnehmern in

den Wasserfahrtsportarten, der Leichtathletik oder dem Schwimmen etc.). Mannschaftsergebnisse in den Individualsportarten (z.B. Staffeln, Mannschaftswertungen, Doppel in Rückschlagspielen) werden wie Einzelergebnisse gewertet. Platzierungspunkte von Mannschaften, die sich aus Sportlern verschiedener Landesfachverbände zusammensetzen (z.B. Startgemeinschaften, zusammengesetzte Boote im Wasserfahrtsport, zusammengesetzte Doppel oder Mannschaften in Rückschlagspielen etc.) werden anteilig auf die Landesfachverbände verteilt, aus deren Sportlern sich die betreffende Mannschaft zusammensetzt.

Analog werden in Mannschaftssportarten die Punkte für Platzierungen (mindestens Platz 10) bei den internationalen Kriteriumswettkämpfen anteilig auf die Landesfachverbände verteilt, die Sportler in die Nationalmannschaft einbringen.

Die jeweilige maximale Punktzahl in den beiden Anteilen des Bereichs 'Wettkampferfolge' (25 Bewertungspunkte für nationale Kriteriumswettkämpfe bzw. 10 Punkte für internationale Kriteriumswettkämpfe) wird vergeben, wenn der betreffende Landesfachverband aufgrund seiner Platzierungspunkte bei den jeweiligen Kriteriumswettkämpfen mindestens den Durchschnitt der bundesweit besten 5 Landesfachverbände innerhalb der betreffenden Sportart oder Disziplin erreicht. Die anderen Landesfachverbände erhalten Wertungspunkte entsprechend dem Verhältnis 'ihrer' Platzierungspunkte zum Durchschnitt der 5 besten Landesfachverbände.

#### *Internationaler Nachwuchs-Rangplatz*

Für die adäquate Bewertung der Sportarten und Disziplinen im Hinblick auf das übergeordnete Kriterium der internationalen Erfolgsperspektive ist es erforderlich, verschiedene Sportarten und Disziplinen hinsichtlich ihrer Erfolgsbilanz auf internationalem Niveau vergleichen zu können.

Die Bewertung des 'internationalen Nachwuchs-Rangplatzes' erfolgt anhand der Nationenwertung bei den weltweiten bzw. nächstrangigen Kriteriumswettkämpfen (vorrangig Jugend- bzw. Junioren-WM bzw. -EM). Es erfolgt eine Unterteilung der Sportarten bzw. Disziplinen in die:

Kategorie (1):	1. bis 6. Platz,
Kategorie (2):	7. bis 12. Platz,
Kategorie (3):	13. bis 20. Platz und
Kategorie (4):	> 20. Platz

der internationalen Nachwuchs-Nationenwertung. Wenn ein Landesfachverband zur Positionierung der Sportart mindestens 10% der Platzierungspunktsumme der Nationalmannschaft beim internationalen Kriteriumswettkampf beiträgt, erhält er 5 (Kategorie 1), 4 (Kat. 2) oder 3 Punkte (Kat. 3). Trägt er weniger als 10% der Platzierungspunktsumme bei, erhält er dafür 3 (Kat. 1), 2 (Kat. 2) oder 1 Punkt (Kat. 3). Landesfachverbände in Sportarten der Kategorie 4 erhalten in diesem Bereich keine Wertungspunkte.

### **1.2. Anteile an den Bundeskadern**

Im Bereich Anteile an Bundeskadern sind zwischen 0 und 30 Punkte erreichbar, davon 0 bis 20 Punkte für die Anteile am D/C- und C-Kader und 0 bis 10 Punkte für die Anteile am B- und A-Kader. Weitere Kaderabstufungen einzelner Sportarten oder Disziplinen (z.B. Unterbau-, Perspektivkader u.ä.) gehen nicht in diese Wertung ein. Maßgeblich sind allein die zwischen Bundesfachverband und DOSB/BL abgestimmten Kaderlisten.

Wie bei der Bewertung der Wettkampferfolge wird der Durchschnitt der 5 höchsten Anteile von Landesfachverbänden einer Sportart oder Disziplin(gruppe) an den Bundeskadern als Maßstab für die maximale Punktwertung zu Grunde gelegt. Es sind maximal 20 Bewertungspunkte (für Anteile an D/C- und C-Kadern) bzw. 10 Bewertungspunkte (für Anteile an B- und A-Kadern) zu erreichen. Die Bewertungszahl der anderen Landesfachverbände berechnet sich analog zu der der Wettkampferfolge.

Athleten des D/C- und C-Kaders, die den Verein bzw. ihren Haupttrainingsort in den Bereich eines anderen Landesverbandes verlegen, gehen über 4 Jahre weiterhin zur Hälfte für den 'abgebenden' Landesverband in die Wertung im Bereich "Aktueller Leistungsstand" ein.

## 2. Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive

Im Bewertungsbereich "Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive" werden für Schwerpunktsportarten (Definition S. 6, 1. Absatz) 10 Bewertungspunkte und für die einzelnen Teilbereiche der Förderstruktur aufgrund der Beurteilung durch den LA-L 0 bis 20 Punkte vergeben.

In den Sportarten werden sportartspezifische Regionalkonzepte entwickelt. Dies erfolgt in den Schwerpunktsportarten einer Region (gemäß abgestimmten Listen des DOSB/BL) in Verantwortung und Richtlinienkompetenz der Bundesfachverbände in Abstimmung mit dem Landesfachverband, dem Olympiastützpunkt und dem Landesausschuss für Leistungssport. Für alle weiteren Sportarten werden die Konzeptionen und Umsetzungsstrategien der regionalen Förderstruktur in Abstimmung zwischen Landesfachverband - ggf. außerdem auch Bundesfachverband - und Landesausschuss für Leistungssport erarbeitet.

Die Merkmale der sportartspezifischen Regionalkonzepte sind gebunden an die Durchgängigkeit und Abgestimmtheit der Konzeptionen zur sportlichen Ausbildung, Betreuung und Förderung vom Nachwuchs bis in die Spitze. Die Erstellung und konsequente Umsetzung der Strukturplanung des Bundesfachverbandes muss die Durchgängigkeit des Fördersystems, die Abgestimmtheit, Vernetzung und Schnittstellen-Koordination zwischen Bundes- und Landesförderung und die Bindung an das nationale Stützpunktsystem (OSP, BStP) gewährleisten.

Die Bewertung des Bereiches "leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive" untergliedert sich in folgende Teilbereiche:

- **Regionale Bündelung** von Landesleistungszentren und -stützpunkten, leistungsstarken Vereinsstrukturen, sportbetonten Schulen/ Sportinternaten/ Eliteschulen des Sports/ vergleichbaren Schule-Leistungssport-Verbundsystemen mit dem Olympiastützpunkt und/ oder Bundesstützpunkten ( 0 bis 5 Punkte).
- **Abstimmung zwischen Landes- und Spitzenfachverband** hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung eines durchgängigen Trainings- (Rahmentrainingsplan) und Wettkampfsystems, abgestimmte Förderung, Kaderkriterien und Kaderstruktur (0 bis 5 Punkte).
- Konzeption und Umsetzung wirkungsvoller **Strategien zur Talentrekrutierung, -sichtung, und -bindung** in Kooperation mit Schulen, Vereinen sowie ggf. dem LSB und dem OSP (0 bis 5 Punkte).
- **Qualifikationsniveau** der im Nachwuchs-Leistungssport tätigen **Trainer** (0 bis 3 Punkte).

Im Nachwuchs-Leistungssport sollten nach Möglichkeit Trainer mit A-Lizenz oder höherer Qualifikation tätig sein. Landesfachverbände, in denen das Nachwuchs-Leistungstraining nicht wenigstens durch B-Trainer geleitet wird, erhalten 0 Punkte.

- **Wissenschaftliche Betreuung** (vorrangig trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Leistungsdiagnostik - 0 bis 2 Punkte).
- Weiterhin erhalten **Schwerpunktsportarten** der Region 10 Punkte. Die Schwerpunktsportarten werden in Abstimmung der Bundesfachverbände und des DOSB/BL festgelegt. Sie sind in die Standortsicherung in Kategorie I oder II (gemäß Auflistung des DOSB/BL) und in die Betreuung durch den Olympiastützpunkt eingebunden. Die Kennzeichnung der Schwerpunktsportarten ist an klare Kriterien gebunden, u.a.
  - stabile Bundeskader-Konzentration in homogenen Trainingsgruppen
  - Verfügbarkeit leistungssport-adäquater Trainingsstätten
  - Kompatibilität der regionalen und nationalen Förderstrukturen
  - hohe nationale Bedeutung der Region in der betreffenden Sportart.

Darüber hinaus legt der LA-L regionale Entwicklungssportarten fest. Die Abstimmung erfolgt dabei zwischen Bundesfachverband und LA-L. Dabei handelt es sich um Sportarten, in denen eine auffällige, im Bundesvergleich bedeutsame und aufstrebende regionale Entwicklung insbesondere im Nachwuchsbereich vorhanden ist (0 oder 10 Punkte). Diese Sportarten werden in die Schwerpunktförderung integriert.

## B. Förderrichtlinien

### 1. Grundvoraussetzungen für eine Förderung

Bindende Grundvoraussetzungen für eine Förderung durch den Landesausschuss Leistungssport sind:

- Erstellung einer mit dem Spitzenverband abgestimmten Jahresplanung,
- Erstellung und Umsetzung einer mehrjährigen, mit dem Spitzenverband abgestimmten Leistungssportkonzeption,
- Nachweis einheitlicher, mit dem Bundesfachverband abgestimmter Kaderkriterien und Kaderaltersstrukturen,
- Bereitstellung von D-Kader-Listen,
- Nachweis jährlicher sportmedizinischer Grunduntersuchungen aller D- und D/C-Kader-Sportlerinnen und -Sportler,
- Nachweis der Aus- und Fortbildung von Trainern und Kampfrichtern und
- Nachweis von eigenen finanziellen Beiträgen zu den beantragten Fördermitteln.

Für Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten ist außerdem die Vorlage eines mit dem Bundesfachverband abgestimmten Regionalkonzeptes zwingend erforderlich.

Die Nachweise sind dem LA-L jeweils fristgerecht bis zum 31.10. des Jahres zur Verfügung zu stellen.

## **2. Förderkategorien**

Aufgrund der Punktwertung und der Festlegung von Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten werden die Sportarten und Disziplinen in drei Förderkategorien eingeordnet. Um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, müssen im Bereich Wettkampferfolge und Anteile an den Bundeskadern mindestens 10 Punkte erreicht werden:

<b>Punktwertung</b>	<b>Förderkategorie</b>
10 bis 29,9 Punkte und dabei gleichzeitig ≥ 10 Punkte im Bereich "Aktueller Leistungsstand"	Projektförderung (Förderkategorie I)
Ab 30 Punkte	Grundförderung (Förderkategorie II)
Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten	Schwerpunktförderung (Förderkategorie III)

## **3. Zuteilung der Fördermittel**

Die Zuteilung von Fördermitteln für eine Sportart/Disziplin ist zunächst grundsätzlich abhängig von den durch das Land Hessen und dem Landessportbund zur Verfügung gestellten Gesamtmitteln.

Die Höhe der zuzuteilenden Förderbeträge ist von der Zuordnung zu den einzelnen Förderkategorien von Bedeutung.

### **Förderkategorie I**

Sportarten, die der Förderkategorie I zugeordnet werden, können auf Antrag Fördermittel für abgestimmte Projekte oder für einzelne, besonders erfolgreiche Nachwuchsathleten beantragen. Diese Fördermittel sind im Voraus beim LA-L zu beantragen und unterliegen einer Einzelfallprüfung. Dabei ist das Projekt umfassend zu beschreiben, Zielvorgaben sind zu formulieren und der Kostenrahmen für das Projekt ist zu ermitteln. Für die Förderung einzelner Athleten ist eine individuelle Trainingsplanung sowie eine Kostenplanung vorzulegen.

Eine umfassende Förderung von Kadermaßnahmen ist nicht vorgesehen. Verbände, die im Bereich „Aktueller Leistungsstand“ nicht wenigstens 10 Punkte erreichen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

### **Förderkategorie II**

Sportarten der Förderkategorie II erhalten eine Grundförderung für die Durchführung der geplanten Maßnahmen im Kaderbereich. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der erzielten Bewertungspunktzahl nach LA-L-Rahmenkonzeption und dem sportartspezifischen Förderfaktor (Anzahl der Erfolgsmöglichkeiten einer Sportart/Disziplin bei Olympischen Spielen / Weltmeisterschaften / bei Spielsportarten ist jeweils die Mannschaftsstärke entscheidender Gewichtungsfaktor).

In olympischen Sportarten und Disziplinen wird außerdem der männliche und weibliche Bereich getrennt voneinander bewertet, sofern dies in der Auswertung nach LA-L-Rahmenkonzeption vorgesehen ist.

Die einzelnen Förderpunktzahlen als Berechnungsgröße der Fördersumme bestimmen sich durch Multiplikation der erreichten Bewertungspunktzahl nach LA-L-Rahmenkonzept mit dem festgesetzten sportartspezifischen Förderfaktor. Die so erzielten Förderpunktzahlen aller Sportarten und Disziplinen werden addiert und durch die verfügbaren Mittel in der Förderkategorie II dividiert. Es ergibt sich ein Förderbetrag pro Punkt, der mit der Förderpunktzahl der Sportarten und Disziplinen multipliziert den Förderbetrag für jede einzelne Sportart und Disziplin ergibt.

### **Förderkategorie III**

Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten sind grundsätzlich in die Förderkategorie III eingeordnet. Die Ermittlung der Förderbeträge erfolgt auf der Grundlage der Anträge der Fachverbände und der Ergebnisse der jeweiligen Planungsgespräche für einen Zeitraum von vier Jahren (olympischer Zyklus). Dabei werden Zielvorgaben und förderungsfähige Maßnahmen in einer Kooperationsvereinbarung zwischen LSB, HMIS und LFV festgelegt.

Förderungsfähig sind dabei in erster Linie:

- zusätzliche Maßnahmen zur Talentsuche und -förderung (Einbindung von Talent-Scouts, Kooperation Schule-Verein, etc.)
- Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen im D-Kader- und Anschlussbereich
- zusätzliche, nicht über die OSP abgedeckte trainingswissenschaftliche Begleitmaßnahmen
- hauptamtliches Trainerpersonal (Landestrainer-Programm)
- Projekte (u.a. Internate, länderübergreifende Maßnahmen, etc.)
- bevorzugte Förderung von Sportstätten (aus Sondermitteln des HMIS).

Die Höhe der Förderung steht in Abhängigkeit zur erzielten Bewertungspunktzahl nach LA-L-Rahmenkonzept.

Abgestimmte DOSB-Schwerpunktsportarten oder –disziplinen sowie Entwicklungssportarten mit einer erreichten Punktzahl von 70 oder mehr können bis zu 100 % der festgesetzten Fördersumme erhalten. Der weitere prozentuale Zuteilungsschlüssel ist in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Status / Punkte</b>	<b>bis 49,9</b>	<b>50 – 59,9</b>	<b>60 – 69,9</b>	<b>ab 70</b>
<b>DOSB-Schwerpunktsportart</b>	70%	80%	90%	100 %
<b>LA-L-Entwicklungssportart</b>	60%	70%	80%	100%

In der Förderkategorie III wird in der Förderung grundsätzlich nach männlich und weiblich unterschieden, sofern nicht sportfachliche Gründe dagegen sprechen. Eine differenzierte Förderung einzelner Disziplinblöcke wird ebenfalls angestrebt.

#### **4. Neuaufnahme in die Förderung**

Förderungswürdig sind alle durch den DOSB als förderungswürdig anerkannten Sportarten und Disziplinen, sofern sie an der Auswertung nach der LA-L - Rahmenkonzeption teilnehmen. Sportarten und Disziplinen, die erstmals Fördermittel beantragen, können in den ersten vier Jahren Projektmittel beantragen, sofern sie die entsprechenden Kriterien für die Leistungen in Förderkategorie I erfüllt haben.

#### **5. Sonderförderung**

Die zur Verfügung stehenden Projekt-Fördermittel reduzieren sich durch Vorwegabzug um den Betrag, der für einzelne abgestimmte Maßnahmen (z.B. BTI Langen, Volleyball-Internat, Ski-Internat, Doping-Kontrollen im D/C-Kaderbereich) vom LA-L festgelegt wird.

#### **6. Hauptamtliche Trainer**

Das gemeinsam von Land und Landessportbund zum 1. Januar 2002 installierte Landestrainer-Programm ist mit einer Gesamtsumme von 768.000,00 EUR ausgestattet. Davon werden 19 hauptamtliche Trainerstellen ausschließlich in den Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten finanziert. Eine Stelle kann dabei mit bis zu 41.000,00 EUR bezuschusst werden. Die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung gehen in jedem Fall zu Lasten des Anstellungsträgers.

Zusätzliches hauptamtliches Trainerpersonal kann aus den zur Verfügung gestellten Verbandsmitteln finanziert werden.

### **C. Antragsstellung**

#### **1. Antragsstellung**

Der Antrag auf Bezuschussung ist über den LA-L an das zuständige Ministerium zu richten und bis zum 31. Dezember des Jahres für das gesamte folgende Haushaltsjahr mit allen Planungsunterlagen beim Landessportbund Hessen einzureichen (zweifache Ausfertigung). Die Kaderlisten für den D-Kader können bis spätestens 15. Januar des folgenden Jahres nachgereicht werden.

Die Planungsunterlagen der Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten sind Grundlage für die Planungsgespräche mit den betroffenen Verbänden und müssen bis zur genannten Frist vorliegen.

Die Planungsunterlagen können ein weiteres Haushaltsjahr Gültigkeit behalten, wenn dies ausdrücklich schriftlich - ebenfalls bis zum 31. Dezember - erklärt wird und Ergänzungen gegenüber dem Vorjahr mitgeteilt werden.

## 2. Bewilligung und Auszahlung

Die Fördermittel der öffentlichen Hand werden vom zuständigen Ministerium bewilligt und in der Regel in Raten ausgezahlt. Die Mittel des Landessportbundes Hessen werden vom Referat Leistungssport bewilligt und ebenfalls in Raten ausgezahlt.

### 9.2 Anschriftenverzeichnis

Landessportbund Hessen  
 Otto-Fleck-Schneise 4  
 60528 Frankfurt  
 Otto-Fleck-Schneise 4  
 Tel.: 069 / 67 89 0  
 Fax: 069 / 67 89 118  
[www.sport-in-hessen.de](http://www.sport-in-hessen.de)

Landesausschuss Leistungssport  
 Thomas Neu, Leistungssportreferent

60528 Frankfurt  
 Tel.: 069 / 67 89 265  
 Fax: 069 / 67 89 92 265

E-mail: [Tneu@LsbH.de](mailto:Tneu@LsbH.de)  
[Leistungssport@LsbH.de](mailto:Leistungssport@LsbH.de)

Hessisches Ministerium des Innern u.f. Sport  
 Referat Sport  
 Postfach 31 67 Luisenplatz 10  
 65021 Wiesbaden  
 Tel.: 0611 / 3531 268  
 Fax: 0611 / 3531 697

Hessisches Kultusministerium  
 Referat für Schulsport / Gesundheit

65185 Wiesbaden  
 Tel.: 0611 / 36 82 225  
 Fax: 0611 / 36 81 225

Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main  
 Otto-Fleck-Schneise 4  
 60528 Frankfurt  
 60528 Frankfurt  
 Tel.: 069 / 67 89 850  
 Fax: 069 / 67 89 474

Sportmedizinisches Institut Frankfurt am Main  
 Otto-Fleck-Schneise 10

Tel.: 069 / 67 80 09 0  
 Fax: 069 / 67 80 09 22